



Stellungnahme des Bayerischen Landesfrauenausschusses zum Thema „Früherkennung von Brustkrebs“

Der Bayerische Landesfrauenausschuss (BayLFA) verfolgt die aktuellen Bestrebungen zur Früherkennung von Brustkrebs mit größter Aufmerksamkeit.

Für den BayLFA ist deutlich geworden, dass die Heilungschancen je nach regionaler Versorgung unterschiedlich sind. Dies kann aus frauenpolitischer Sicht nicht hingegenommen werden.

Auch ist bekannt zu machen, dass Frauen bereits nach geltendem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung die Möglichkeit haben, Anleitung zur Selbstuntersuchung zu erhalten. Der BayLFA fordert eine flächendeckende Versorgung zur Früherkennung von Brustkrebs.

Der BayLFA fordert, dass jede Frau der betroffenen Altersgruppe (55-69 Jahren) die Möglichkeit bekommt, in gewissen Abständen auf freiwilliger Basis eine qualifizierte Untersuchung (mit Mammographie) zur Früherkennung von Brustkrebs in Anspruch zu nehmen.

Dazu ist es notwendig, dass die Mammographiegeräte den neuesten Standards bei der Bildqualität und dem Strahlenschutz entsprechen.

Unverzichtbar ist selbstverständlich, dass die befassten Ärztinnen/Ärzte und das Fachpersonal über die notwendige Qualifikation verfügen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und des Bayerischen Sozialministeriums zur Zertifizierung der Fachärztinnen/Fachärzte.

Es ist darüber hinaus sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit erfährt, welche Ärztinnen/Ärzte diese Kriterien erfüllen.

Die Ergebnisse der Früherkennungsmaßnahmen sind wissenschaftlich zu dokumentieren und auszuwerten.

Trotz vieler Behandlungserfolge sind Defizite im Therapiebereich festzustellen, die durch weitere engagierte Bemühungen in Wissenschaft und Selbstverwaltung behoben werden müssen.

Die Befundung muss interdisziplinär erfolgen. Alle technischen und methodischen Möglichkeiten müssen zur Verfügung stehen. Nach der Diagnosesicherung hat die Ärztin/der Arzt die Verpflichtung

- die Patientin über das Ergebnis zu informieren und einen Therapievorschlag zu machen,
- Alternativen und Konsequenzen aufzuzeigen,
- darauf hinzuweisen, dass der Anspruch auf das Einholen einer Zweitmeinung besteht bevor die Zustimmung der Patientin zur Therapie durch Unterschrift erfolgt.

Auch ist eine psychosoziale Begleitung der Patientin zu gewährleisten.

Nur wenn so gehandelt wird, werden die bestehenden Ängste und Unsicherheiten bei Frauen abgebaut. Mit der Diagnose allein ist der betroffenen Frau nicht geholfen.

München, 14.05.02

Annemarie Gössel
Präsidentin

Bayerischer Landesfrauenausschuss
Geschäftsführung

Hausanschrift:
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon (089) 1261-1516, - 1520
Telefax (089) 1261-2389

Briefanschrift
80792 München